



Regelungen für Zuschauer

Ergänzende Anlage zum Hygienekonzept des SVHU HANDBALL - DHB Stufe 8
Gültig ab 24. September 2020

In Anlehnung an die Hygienekonzepte des DHB und HVSH

ABSCHNITT III - Zuschauer

Allgemein

Dies Ergänzung bezieht sich ausschließlich auf den Spielbetrieb mit Zuschauern des SVHU HANDBALL. Mit Spielbetrieb sind alle Spiele (Trainingsspiele und Pflichtspiele) von Mannschaften des SVHU HANDBALL gegen Gastvereine gemeint. Nicht gemeint sind Trainingseinheiten. Auch dann nicht, wenn im Rahmen der Trainingseinheit Spiele (7 gegen 7) innerhalb der Mannschaft gespielt werden. Die Regelungen stehen im Einklang mit der aktuell gültigen Landesverordnung zum Schutz vor der Ausbreitung von CoVid-19, den Richtlinien des DHB und des HVSH. Etwaige Meldeverpflichtungen für Trainingsspiele gegenüber den Verbänden bleiben unberührt.

Zuschauer sind grundsätzlich in begrenzter Zahl **zugelassen, sofern die betroffene Heimmannschaft die Umsetzung des Hygienekonzeptes gewährleistet**. Für den Zuschauerbereich und den/die dort eingesetzte*n Hygienebeauftragten gelten die Regeln dieses Abschnitts III (Zuschauer). Kann die betroffene Heimmannschaft die Umsetzung des Hygienekonzeptes für Zuschauer nicht gewährleisten ist die Tribüne von Personen zu räumen und durch den verantwortlichen Trainer zu verschließen. Zugelassen ist dann jeweils **eine Aufsichtsperson** für Spieler*innen unter 18 Jahren. Aufsichtspersonen halten sich im Halleninnenraum auf und Unterliegen den Weisungen des dort zuständigen Hygienebeauftragten. Aufsichtspersonen sind aufgrund der Enge im Halleninnenraum der Halle 1 und Halle Schäferkampsweg **nicht** zugelassen.

1. Begriffsbestimmungen

a. Unmittelbar Spielbeteiligte

Unmittelbar Spielbeteiligte sind die Spieler, die Trainer und Betreuer beider Mannschaften, sowie ggf. weitere Offizielle der Vereine, sofern sie am Trainings- und Spielbetrieb unmittelbar organisatorisch beteiligt sind. Darüber hinaus sind die Schiedsrichter unmittelbar Spielbeteiligte.

b. Weitere Spielbeteiligte

Weitere Spielbeteiligte sind diejenigen, die während des Spiels auf bzw. direkt am Spielfeld eingesetzt werden müssen. Somit das

Kampfgericht, sofern erforderlich Wischer, Schiedsrichterbeobachter, Spielaufsicht, Techniker, Hallensprecher. Für diesen Personenkreis gelten während des Spiels die allgemeinen Abstands- und Hygieneregeln.

c. Hygienebeauftragte*r

Die/Der Hygienebeauftragte ist verantwortlich für die Umsetzung des Hygienekonzeptes vor Ort. Er/Sie ist Ansprechpartner*in für alle Zuschauer, Mannschaften und die Schiedsrichter. Der/Die Hygienebeauftragte kann zu jedem Spiel wechseln, jedoch nicht während eines Spiels. Sie/Er erfasst die Anwesenden Zuschauer in der Anwesenheitsliste und übergibt die Liste(n) nach dem Spiel der/dem Trainer*in der Heimmannschaft

d. AHA-Regeln

Mit AHA-Regeln sind die Abstands- und Hygieneregeln einschließlich Tragepflicht Mund-Nasen-Schutz gemeint.

2. Verfahrensablauf

a. Vor jedem Spiel ist ein*e Hygieneverantwortliche*r für den Zuschauerbereich zu benennen und auf der

Anwesenheitsdokumentation für Zuschauer zu erfassen. Der/Die Hygieneverantwortliche darf nicht unmittelbar Spielbeteiligte oder weitere Spielbeteiligte im Sinne der Begriffsbestimmung sein und muss sich während des gesamten Spiels im Zuschauerbereich aufhalten. Findet sich keine Person, die als Hygienebeauftragte*r für den Zuschauerbereich benannt werden kann, sind Zuschauer nicht zugelassen und die Tribüne muss durch den verantwortlichen Trainer verschlossen werden. Es wird den Mannschaften empfohlen nach Bekanntwerden des Spielplans vorab für jedes Heimspiel eine*n Hygieneverantwortliche*n für den Zuschauerbereich zu benennen. In diesem Zusammenhang bitten wir vor allem die Elternschaft und bei älteren Mannschaften deren Umfeld um Unterstützung.

b. Ein- und Ausgänge sind identisch. Getrennte Laufwege entfallen durch die Maskenpflicht.

c. Mit Betreten der Sporthalle am Haupteingang gilt die Masken-tragepflicht. Zuschauer, die das Tragen der Masken ablehnen und verweigern sind nach dem Hausrecht aus der Einrichtung zu verweisen. Kommen sie dem Verweis nicht nach, kann dieser im Zweifelsfall auch durch die Polizei durchgesetzt werden. Diese Zuschauer gefährden andere, sich selbst und den Sportbetrieb beim SVHU HANDBALL.

d. Feste Sitzplätze werden ausschließlich in Halle 2 am Alstergymnasium angeboten und auch nur dann, wenn mehr als 60 Zuschauer erwartet werden. Für alle anderen Hallen gelten die unter Pkt. vi angegebenen maximalen Zuschauerzahlen. Sofern feste Sitzplätze zugewiesen werden gelten die folgenden Regeln i bis v:

- i. Es dürfen maximal 50% der zur Verfügung stehenden Plätze belegt sein. Das entspricht 125 Zuschauer in Halle 2
- ii. Für Gästefans wird ein Kontingent von 20 Plätzen freigehalten. Gästefans sind durch den Gastverein 24 Stunden vor Anpfiff anzumelden.
- iii. Direkt angrenzende Sitzplätze gelten als belegt. Sie gelten jedoch nicht als belegt, sofern die Zuschauer in einer s.g. Kohorte von bis zu 10 Personen oder Zuschauer aus einem gemeinsamen Haushalt zeitgleich erscheinen. In dem Fall gelten die Plätze um die Kohorte, bzw. um die Zuschauer aus einem Haushalt herum als belegt. Belegte Plätze werden durch Platzhalter markiert.
- iv. Die zugewiesenen Sitzplätze gelten über das gesamte Spiel und dürfen nicht getauscht oder gewechselt werden. Platzhalter dürfen nicht verschoben werden. Zuwiderhandlungen können mit dem Verweis geahndet werden.
- v. Die Sitzplatznummer ist in der Anwesenheitsliste in einer Zusatzspalte der Person zuzuordnen und ihr mitzuteilen.
- vi. Können keine festen Sitzplätze vergeben werden, gilt die grundsätzliche Abstandsregeln. Für die einzelnen Hallen gelten die Höchstgrenzen von:
 - Halle 1: **50** Personen
 - Halle 2: **60** Personen
 - Sportland: **40** Personen
 - Schäferkampsweg: **50** Personen

Die Abstandsregel gilt nicht für Personen aus einem Haushalt oder eine Kohorte. Für beide Gruppen gilt die Höchstgrenze von 10 Personen. Die maximal zulässige Zahl von Zuschauern bleibt davon jedoch unberührt. D.h., dass auch bei Gruppen jeder einzelne Zuschauer gezählt wird. Ist die maximale Anzahl erreicht, wird kein weiterer Zuschauer zugelassen. Auch dann nicht, wenn ein Zuschauer im Laufe des Spiels die Tribüne verlässt. Ausschlaggebend ist die laufende Nummer auf der Anwesenheitsliste.

- e. **Jeder Zuschauer muss in einer Anwesenheitsliste erfasst werden.** Dabei werden Vorname, Name, Anschrift, Telefonnummer, Uhrzeit und Sitzplatznummer (soweit zugewiesen) dokumentiert. Für die Dokumentation ist das Formular des SVHU HANDBALL zu nutzen. Die Liste wird nach dem Spiel die Trainer der Heimmannschaft übergeben, der diese gemeinsam mit allen anderen Listen verwahrt und nach Ablauf von -4- Wochen vernichtet. Die Dokumentation muss immer für jede einzelne Halle erfolgen und wird am Eingang zur Tribüne durchgeführt. Das gilt auch, wenn die Tribüne nur für kurze Zeit betreten wird. Zuschauern, die ihre Daten nicht erfassen lassen möchten oder offensichtliche Fake-Angaben machen, wird der Zutritt nicht gestattet und im Rahmen des Hausrechts aus der Einrichtung verwiesen.

- f. Die Zuschauer nutzen die **Sanitären Anlage im Foyer**. Für den erforderlichen Abstand und die Einhaltung der Desinfektionsregeln sind die Zuschauer selbst verantwortlich.
- g. Die Hygienebeauftragten **übernehmen den Zuschauerbereich** von ihrem Vorgänger **und übergeben ihn** an den nachfolgenden Beauftragten. Eine vorherige Abstimmung wäre wünschenswert. Die Heimmannschaft mit dem ersten Spiel am Samstag gewährleistet den Aufbau. Die Mannschaft mit dem letzten Spiel am Sonntag den Abbau der erforderlichen Beschilderung.
- h. **Handläufe und Türgriffe** auf der Tribüne sind durch den/die Hygienebeauftragte(n) regelmäßig zu **desinfizieren**.

3. Nach dem Spiel

Allgemein gilt, dass die Zuschauer die Sporthalle (Tribüne **und** Foyer) nach Abpfiff des Spiels zügig verlassen sollen, damit Lüftungs- und Desinfektionsmaßnahmen durchgeführt werden können. Das Foyer ist in diesen Zeiten kein Ort der Zusammenkunft und des Gesprächs. Die Gäste werden durch die Hygienebeauftragten gebeten dafür den Weg nach draußen zu finden.

Der Zuschauerbereich ist erst dann an den nächsten zu übergeben, wenn alle Zuschauer ihn verlassen haben und die Desinfektion von Handläufen und Türgriffen abgeschlossen ist.

Die Anwesenheitslisten sind dem Trainer der Heimmannschaft zur Verwahrung zu übergeben.

Zusammenfassung

- Hygieneverantwortliche(r) für den Zuschauerbereich
- Maskentragepflicht während der gesamten Zeit des Aufenthaltes
- Anwesenheitsdokumentation auf der Liste des SVHU HANDBALL
- Sitzplatzzuweisung
- Maximale Zulassung ohne festen Sitzplatz mit Abstandsregel
- Desinfektion von Handläufen und Türgriffen
- Verlassen der Sporthalle direkt nach dem Spiel
- Übergabe an den nächsten Hygieneverantwortlichen



Für die Abteilungsleitung
Wulf Winterhoff